



Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 282-2018
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.742

Eingereicht am: 28.11.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Ammann (Bern, AL) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 223/2019 vom 06. März 2019
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Hat der Kanton schon Pläne mit dem Ringhof?

Der Kanton ist an der Planung des neuen Polizeizentrums in Niederwangen. Im Zusammenhang mit dem neuen Polizeizentrum hat der Kanton verlauten lassen, dass die Kantonspolizei aus dem Ringhof am Nordring 30 ausziehen wird. Die Stadt Bern hat vom städtischen Parlament den Auftrag erhalten, das Gebäude am Nordring nach Möglichkeiten zu erwerben, um ein Haus der Vereine zu realisieren.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist bereits klar, ob der Kanton nach dem Wegzug der Kantonspolizei noch Eigenbedarf für das Gebäude hat?
2. Wenn Eigenbedarf besteht, wofür und mit welchem Zeithorizont?
3. Falls es noch unklar ist: Welche Fragen/Punkte sind noch offen, um die Frage abschliessend zu klären?
4. Falls kein Eigenbedarf besteht: Ist bereits entschieden, ob das Gebäude verkauft oder vermietet werden soll?
5. Ist der Kanton bereit, der Stadt Bern für das Gebäude am Nordring ein Vorkaufsrecht einzuräumen oder allenfalls einen Tausch mit einer städtischen Liegenschaft in Betracht zu ziehen?

Antwort des Regierungsrates

1. Nein, das ist noch nicht geklärt. Nach der Fertigstellung des neuen Polizeizentrums in Niederwangen werden die Einheiten der Kapo, die sich in der Liegenschaft Nordring 30 befinden, nach Niederwangen zügeln. Gemäss Grobterminplan ist der Umzug 2027 geplant. Die Abklärungen zur Nachnutzung der Liegenschaft Nordring 30 werden im Rahmen einer Gesamtbetrachtung (unter Einbezug aller kantonseigenen Standorte, die nach dem Umzug von Kapo-Einheiten nach Niederwangen frei werden) nach der Genehmigung des Realisierungskredits für das Polizeizentrum in Niederwangen gestartet.
2. Ob und wieviel Eigenbedarf besteht, wird im Rahmen der Gesamtbetrachtung zu klären sein. Nach Vorliegen der Ergebnisse wird das weitere Vorgehen festgelegt.
3. Wir verweisen dazu auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2.
4. Solange die vorgängigen Fragen nicht geklärt sind, kann diese Frage nicht beantwortet werden.
5. Auch diese Frage wird im Rahmen der oben erwähnten Gesamtbetrachtung behandelt werden. Zurzeit ist es noch verfrüht, Aussagen über die Nachnutzung zu machen.

Verteiler

- Grosser Rat